

## **Antrag**

**der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft**

### **Forderungsmanagement für die Justiz II**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche externen Kosten und internen Projektaufwände für das neue Modul Mahnung und Vollstreckung anfallen;
2. wie die Bonitätsprüfung vor Niederschlagung erfolgt und ob diese kontinuierlich im Rahmen der Langzeitbearbeitung stattfindet;
3. wie hoch die externen Kosten und internen Arbeitsaufwände für die Bonitätsprüfung vor Niederschlagung sind;
4. welche Forderungen außerhalb des Justizbereichs (Forderungskategorien und Volumen) von der Landesoberkasse (LOK) bis zur Niederschlagung bearbeitet werden;
5. welche Hinderungsgründe bestehen, um die Erkenntnisse aus dem Projekt bzw. die neue Langzeitbearbeitung vor Niederschlagung auf Forderungen außerhalb des Justizbereichs zu übertragen und wie diese Hinderungsgründe beseitigt werden sollen;
6. ob die weiteren Forderungen zukünftig nicht mehr weiterverfolgt werden, da die LOK beabsichtigt, zukünftig lediglich 700.000 EUR in die Langzeitbearbeitung zu übernehmen, während die infoscore Forderungsmanagement GmbH (IFM) für das Jahr 2011 ein Volumen von 4,2 Mio. EUR in die Bearbeitung übernommen hatte;

7. wie sich die Wirtschaftlichkeit der Langzeitbearbeitung bei einem prognostizierten Realisierungserfolg von 105.000 EUR pro Jahr (15 % aus 700.000 EUR) und vergleichbaren Personalkosten wie für die Projektbetreuung (lt. Bericht ca. 135.000 EUR pro Jahr) zuzüglich Sachkosten begründet;
8. wie in 30 Monaten Projektlaufzeit Personalkosten in Höhe von 337.700 EUR (Projektabschlussbericht [siehe Drs. 15/1964]) bei 1,25 Mitarbeitern (vgl. Stellungnahme zu Ziffer 6, Drs. 15/2155) entstehen konnten;
9. wie viele Lenkungsausschusssitzungen innerhalb der 30 Monate jeweils in Stuttgart und Baden-Baden stattgefunden haben;
10. wie hoch die eingesparte Vergütung von Fremddienstleistungen in der Buchhaltung durch den Einsatz der frei gewordenen Personalkapazitäten aus der Prozesskostenhilfe ist.

27. 08. 2012

Wald, Herrmann, Klein, Jägel, Schütz CDU

#### Begründung

Der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag (Drs. 15/ 2155) ist zu entnehmen, dass die neu eingeführte Langzeitbearbeitung anders als bisher vor Niederschlagung erfolgen soll. Inwieweit die empfohlene Projektbeendigung und die Eigenwahrnehmung durch die Landesoberkasse wirtschaftlich ist, ist entscheidend für die weitere Bewertung. In wesentlichen Punkten herrscht hier weiterhin Unklarheit. Es gilt zu klären, welche Datengrundlage für eine objektive Entscheidung herangezogen werden kann.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. September 2012 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Zunächst wird auf den thematisch dazugehörenden Antrag (Drucksache 15/2155) und die Stellungnahme des Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hierzu verwiesen.

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. welche externen Kosten und internen Projektaufwände für das neue Modul Mahnung und Vollstreckung anfallen;*

Zu 1.:

Das Softwaremodul Mahnung und Vollstreckung wird in der Landesoberkasse (LOK) für die Beitreibung und Überwachung aller offenen Forderungen des Lan-

des genutzt. Wie bereits in der Antwort auf die Drucksache 15/2155 ausgeführt wurde, ist das Softwaremodul Mahnung und Vollstreckung Teil der Kassensoftware Pro-Fiskal, die die LOK seit Jahren für ihre gesamten Aufgaben nutzt. Die komplette Software wird daher regelmäßig vom Hersteller gewartet und auch inhaltlich weiterentwickelt. In diesem Rahmen erhält die LOK dieses Jahr ein geändertes Modul Mahnung und Vollstreckung, das z. B. auch eine automatisierte Langzeitüberwachung erstmals ermöglicht.

Die Kosten des 5-jährigen Wartungsvertrages für die Kassensoftware unterliegen nach der Vereinbarung zwischen dem Land und dem Auftraggeber der Vertraulichkeit. Sie werden aus der Titelgruppe 69 des Kapitels 0611 (LOK) bezahlt. Externe Kosten und interne Projektaufwände der wartenden Firma sind dem Land nicht bekannt.

*2. wie die Bonitätsprüfung vor Niederschlagung erfolgt und ob diese kontinuierlich im Rahmen der Langzeitbearbeitung stattfindet;*

Zu 2.:

Die LOK ermittelt entsprechend dem maßgeblichen Vollstreckungsrecht die Vermögenssituation eines säumigen Schuldners des Landes regelmäßig mit Hilfe von Gerichtsvollziehern oder der Einsicht in das Schuldnerverzeichnis.

*3. wie hoch die externen Kosten und internen Arbeitsaufwände für die Bonitätsprüfung vor Niederschlagung sind;*

Zu 3.:

Externe Kosten sind in der Gebührenordnung für die Gerichtsvollzieher geregelt. Sie fallen für die Landesoberkasse nur bei einem Beitreibungserfolg an und werden als Nebenkosten vom Schuldner getragen. Intern ergeht bei der LOK mit Hilfe der Software ein automatisiert erstelltes entsprechendes Schreiben aufgrund einer Mitarbeiterentscheidung bei der Bearbeitung eines überfälligen Forderungsfalls.

*4. welche Forderungen außerhalb des Justizbereichs (Forderungskategorien und Volumen) von der Landesoberkasse (LOK) bis zur Niederschlagung bearbeitet werden;*

Zu 4.:

Die LOK ist als Einheitskasse des Landes und in ihrer Funktion als zentrale Gerichtskasse für die Bearbeitung offener Forderungen des Landes zuständig. Nach § 2 Justizbeitreibungsordnung und dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Verbindung mit der Verordnung des IM über die Bestimmung der Vollstreckungsbehörden nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz betreibt sie als Vollstreckungsbehörde des Landes die Realisierung dieser Forderungen im Rahmen der Zwangsvollstreckung:

Die LOK betreut dabei alle Forderungen des Landes, mit Ausnahme der Forderungen der Steuerverwaltung, der Universitäten und etlicher Landesbetriebe. Das Volumen der in der Beitreibung befindlichen Forderungen betrug im Jahr 2011 rund 171 Mio. EUR, davon entfielen rund 150 Mio. EUR auf den Justizbereich. Auf den Nichtjustizbereich entfiel ein Volumen von rund 21 Mio. EUR.

*5. welche Hinderungsgründe bestehen, um die Erkenntnisse aus dem Projekt bzw. die neue Langzeitbearbeitung vor Niederschlagung auf Forderungen außerhalb des Justizbereichs zu übertragen und wie diese Hinderungsgründe beseitigt werden sollen;*

Zu 5.:

Bei der LOK bestehen keine Hinderungsgründe, um Erkenntnisse aus dem Projekt auch auf Forderungen außerhalb des Justizbereichs zu übertragen. Eine manuelle Langzeitüberwachung erfolgt bei der LOK im Prinzip schon immer für alle nicht dauerhaft niedergeschlagenen Forderungen. Aufgrund der Projektergebnisse wird die Langzeitüberwachung auch auf bisher niedergeschlagene Forderungskonstellationen ausgedehnt.

6. *ob die weiteren Forderungen zukünftig nicht mehr weiterverfolgt werden, da die LOK beabsichtigt, zukünftig lediglich 700.000 EUR in die Langzeitbearbeitung zu übernehmen, während die infoscore Forderungsmanagement GmbH (IFM) für das Jahr 2011 ein Volumen von 4,2 Mio. EUR in die Bearbeitung übernommen hatte;*

Zu 6.:

Grundsätzlich werden alle in der LOK betreuten Forderungen des Landes dort bis zur Zahlung weiterverfolgt. D. h. erforderlichenfalls mit Mahnungs- und Vollstreckungsmaßnahmen und zwar solange diese Maßnahmen für das Land wirtschaftlich sind.

Eine Niederschlagungsentscheidung erfolgt, wenn die Erkenntnisse aus dem Schuldenfall die Unwirtschaftlichkeit weiterer Beitreibungsmaßnahmen belegen.

7. *wie sich die Wirtschaftlichkeit der Langzeitbearbeitung bei einem prognostizierten Realisierungserfolg von 105.000 EUR pro Jahr (15 % aus 700.000 EUR) und vergleichbaren Personalkosten wie für die Projektbetreuung (lt. Bericht ca. 135.000 EUR pro Jahr) zuzüglich Sachkosten begründen;*

Zu 7.:

Die Wirtschaftlichkeit einer Langzeitbearbeitung in der LOK wie bei IFM beruht wesentlich auf einer hohen Automation mit Hilfe einer entsprechenden Software.

Eine landeseigene Langzeitbetreuung hat den Vorteil, dass vor allem die Personalbetreuungskosten der LOK für das Pilotprojekt bei IFM und die Provisionen gespart werden. Zusätzlich sind einzelne Ermittlungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Melderegisterabfragen für das Land, im Gegensatz zu privaten Anbietern, kostenlos.

8. *wie in 30 Monaten Projektlaufzeit Personalkosten in Höhe von 327.700 EUR (Projektabschlussbericht [siehe Drs. 15/1964]) bei 1,25 Mitarbeiter (vgl. Stellungnahme zu Ziffer 6, Drs. 15/2155) entstehen konnten;*

Zu 8.:

Der Personaleinsatz für das Projekt hat sich nach einem erhöhten Arbeitsaufwand in den Jahren 2010 und 2011 von ursprünglich 1,75 Mitarbeiterkapazitäten auf 1,25 Mitarbeiterkapazitäten des gehobenen Dienstes im Jahr 2012 reduziert.

Die Personalkosten belaufen sich bis zum 30. Juni 2012 auf insgesamt 363.193 €.

9. *wie viele Lenkungsausschusssitzungen innerhalb der 30 Monate jeweils in Stuttgart und Baden-Baden stattgefunden haben;*

Zu 9.:

Es gab sechs sogenannte Lenkungsausschusssitzungen, von denen vier innerhalb der 30 Monate stattgefunden haben. Davon fanden zwei Sitzungen bei IFM in Baden-Baden und je eine Sitzung im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und Justizministerium in Stuttgart statt.

10. *wie hoch die eingesparte Vergütung von Fremddienstleistungen in der Buchhaltung durch den Einsatz der frei gewordenen Personalkapazitäten aus der Prozesskostenhilfe ist.*

Zu 10.:

Die Anzahl der Prozess- und Verfahrenskostenfälle (PKH-Fälle) bei der LOK hat sich während der Projektlaufzeit bis zum 30. Juni 2012 um die an IFM übertragenen Fälle reduziert. Diese Reduzierung aufgrund des verminderten Bestandes an badischen ordentlichen PKH-Fällen mit Raten wurde im Bereich Buchführung durch Reduzierung der Abgabe an die Fremddienstleister ausgeglichen.

Bezogen auf die Kosten pro Beleg bei den Fremddienstleistern ergab sich 2010 eine Einsparung von rd. 5.600 €, 2011 von rd. 11.200 € und 2012 von rd. 5.600 € bei der Vergütung von Fremddienstleistungen.

Dr. Nils Schmid  
Minister für Finanzen und Wirtschaft